

Anl. 1 EKV

EKV - Eigentümerkontrollverordnung 2016 – EKV 2016

🕒 Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 04.08.2018

Zur Verordnung der Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) über die Informationen, die ein Anzeigepflichtiger, der einen Erwerb, eine Erhöhung, eine Aufgabe oder eine Herabsetzung einer qualifizierten Beteiligung an einem Kreditinstitut, an einem Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen, an einem Wertpapierdienstleistungsunternehmen, an einem Zahlungsinstitut oder an einem E-Geld-Institut beabsichtigt, der FMA vorzulegen hat
(Eigentümerkontrollverordnung 2016 – EKV 2016)

Anzeigeformular gemäß § 4 Abs. 1 EKV 2016
Erwerb/Erhöhung einer qualifizierten Beteiligung
(Anm.: Anlage 1 ist als PDF dokumentiert)

In Kraft seit 01.08.2018 bis 31.12.9999

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at